

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 / 201-1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

Per E-Mail an: rsk-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 25.03.2026

Rückfrage zu Ihrem Antwortschreiben vom 23.03.2026 zur Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zum Thema Ramadan-Beleuchtung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Es erschließt sich uns jedoch nicht, weshalb Sie uns auf den Beschluss vom Oktober hinweisen, zumal wir in unserer Anfrage bereits ausdrücklich darauf Bezug genommen haben. Unabhängig davon hätten wir eine ergänzende Information im Vorfeld für sinnvoll erachtet, da die genannte Drucksache im Wesentlichen Prüfaufträge enthält, ohne konkrete Maßnahmen, Kosten oder Umsetzungsdetails verbindlich festzulegen. Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage, ob ein Prüfauftrag im Nachgang grundsätzlich als hinreichende Grundlage für eine Umsetzung ohne weitere Information des Gemeinderats verstanden wird.

Da unsere Fragen bislang nicht vollständig beantwortet wurden, bitten wir um folgende Ergänzungen:

Zu Ziffer 2:

Könnten Sie bitte mitteilen, in welcher Höhe laufende bzw. künftig zu erwartende Lagerkosten für die Leuchtmotive anfallen? Auch bei einer Lagerung durch die FWTM dürften entsprechende kalkulatorische Kosten entstehen.

Zu Ziffer 3:

Wir bitten zudem um eine Darstellung des angefallenen Arbeitsaufwands sowie der entsprechenden kalkulatorischen Personalkosten.

Da Sie beabsichtigen, im Doppelhaushalt 2027/2028 Mittel hierfür einzuplanen, gehen wir davon aus, dass die Ramadan-Beleuchtung als städtisches Anliegen betrachtet wird und nicht als originäre Aufgabe der FWTM. Diese Einschätzung teilen wir ausdrücklich.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich weitere Fragen:

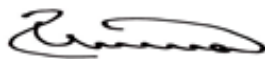
1. Aus welchem Grund erfolgten Finanzierung und Abwicklung über die FWTM und nicht über den städtischen Haushalt?
2. Da die FWTM-Eigentümerin der Leuchtmittel ist, ist davon auszugehen, dass künftig Kosten gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. In welcher Höhe sollen der Stadt Leistungen wie Abwicklung, Aufbau sowie ggf. eine „Miete“ für die Beleuchtung in Rechnung gestellt werden?
3. Ist vorgesehen, die im Jahr 2026 entstandenen Kosten der Stadt nachträglich in Rechnung zu stellen?

Für Ihre ergänzende Rückmeldung danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Vesper
Fraktionsvorsitzender
der Freien Wähler



Petra Zimmermann
Stellv. Fraktionsvorsitzende
der Freien Wähler



Erwin Wagner
Stadtrat
der Freien Wähler